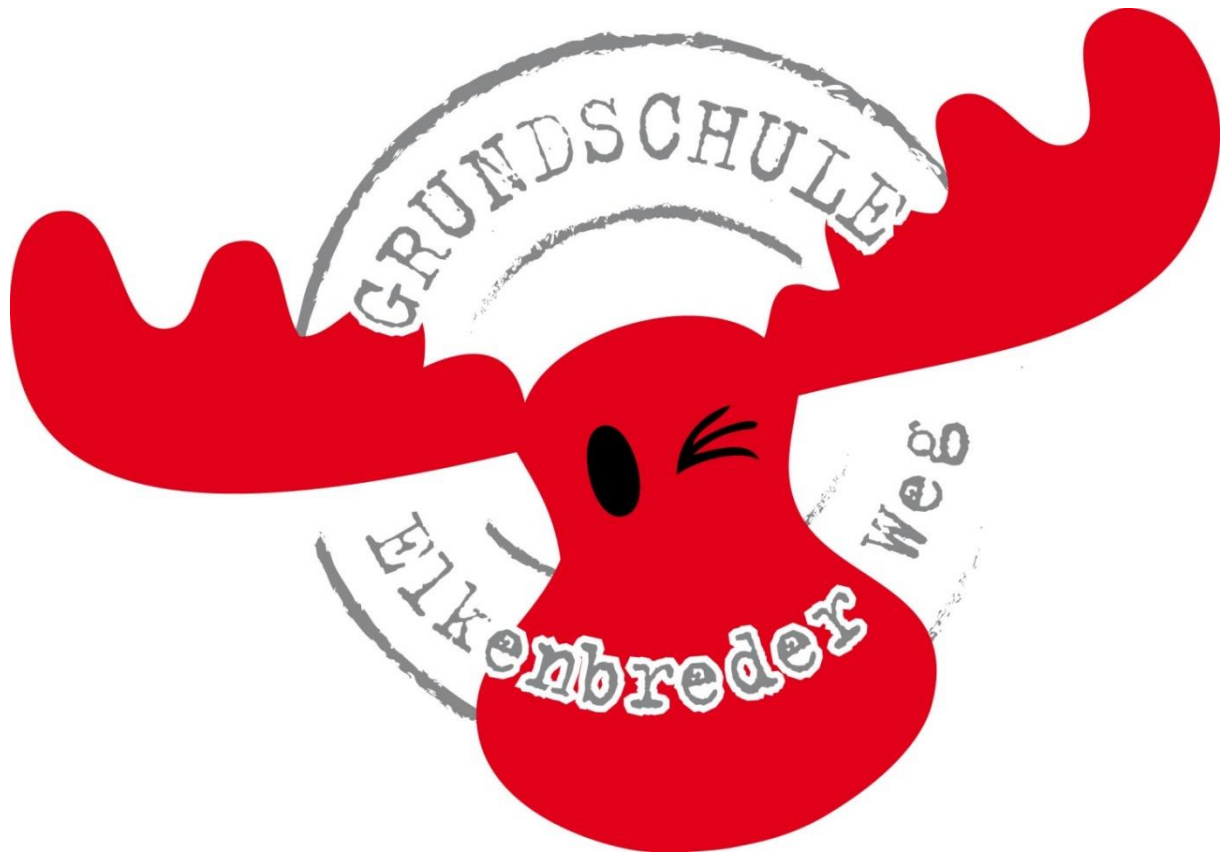




KONZEPT ZUR REGELUNG DER NUTZUNG VON SMARTPHONES UND SMARTWATCHES

Stand Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
 - 1.1 Hintergrund und Anlass
 - 1.2 Zielsetzung
2. **Rechtlicher Rahmen und Erlasslage in NRW**
 - 2.1 Aktuelle Vorgaben des Schulministeriums NRW
 - 2.2 Datenschutzrichtlinien
3. **Pädagogische Begründung**
4. **Regelungen an unserer Schule**
 - 4.1 Grundsatz
 - 4.2 Mitnahme und Aufbewahrung
 - 4.3 Ausnahmen
 - 4.4 Vorgehen bei Verstößen
 - 4.5 Haftung
5. **Information der Eltern**
 - 5.1. Musterbrief
6. **Beteiligung der Schulgemeinschaft**
 - 6.1 Rolle der Lehrerkonferenz
 - 6.2 Rolle der Schulpflegschaft
 - 6.3 Beschlussfassung in der Schulkonferenz
 - 6.4 Kommunikation mit Eltern und Kindern
7. **Evaluation und Anpassung**
8. **Schlussbemerkung**

1. Einleitung

1.1 Hintergrund und Anlass

Immer mehr Kinder bringen Smartphones oder Smartwatches mit in die Schule oder nutzen diese im schulischen Umfeld. Viele Eltern tun dies aus Sorge um die Sicherheit ihrer Kinder oder zur besseren Erreichbarkeit. An einer Grundschule führt die Nutzung solcher Geräte jedoch häufig zu Ablenkung, Konflikten, unkontrollierten Aufnahmen und datenschutzrechtlichen Problemen.

1.2 Zielsetzung

Dieses Konzept soll klare, transparente und einheitliche Regeln für den Umgang mit mobilen Endgeräten an unserer Schule schaffen, um eine positive Lernatmosphäre zu sichern, Datenschutz zu gewährleisten und Störungen im gesamten Schulalltag (OGS bis 16.30) zu vermeiden. Es dient als Grundlage für den Beschluss der Schulkonferenz und die Aufnahme der Regelungen in unsere Schulordnung.

2. Rechtlicher Rahmen und Erlasslage in NRW

2.1 Aktuelle Vorgaben des Schulministeriums NRW

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW empfiehlt für Grundschulen, die private Nutzung von Smartphones und Smartwatches während des gesamten Schultages zu verbieten. Die Schulen sind aufgefordert, schulinterne Regelungen zu entwickeln und in die Schulordnung aufzunehmen.

2.2 Datenschutzrichtlinien

Zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Landes NRW ist die Anfertigung von Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen durch Schülerinnen und Schüler, Eltern und Besucher auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung untersagt.

3. Pädagogische Begründung

- Förderung von Konzentration und Aufmerksamkeit im Unterricht
- Schutz des sozialen Miteinanders in Pausen und im OGS-Bereich
- Vermeidung von Ablenkung und Konflikten durch digitale Geräte
- Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz (z. B. bei Smartwatches mit Kamera- oder Ortungsfunktionen)

4. Regelungen an der Grundschule Elkenbreder Weg

4.1 Grundsatz

An unserer Schule ist die Nutzung von Smartphones und Smartwatches durch Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht gestattet. Das Verbot umfasst alle Geräte, die zur Kommunikation oder Dokumentation geeignet sind (z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, iPods oder ähnliche Geräte). Eine Ausnahme besteht nur, wenn eine Lehrkraft diese für Unterrichtszwecke ausdrücklich erlaubt.

4.2 Mitnahme und Aufbewahrung

- Wir empfehlen Eltern dringend, ihrem Kind kein Smartphone/Smartwatch zu geben.
- Falls Kinder dennoch ein Gerät mitbringen, gilt:
 - Es bedarf der Absprache mit der Klassenlehrkraft
 - Es muss während der gesamten Schul- und OGS-Zeit **ausgeschaltet** sein.
 - Es darf sich ausschließlich im **Schulranzen** befinden.
- Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für Smartwatches.

4.3 Ausnahmen

In Notfällen während des Schultages sollten die Kinder immer einen Erwachsenen zur Hilfe holen. Zudem können sie immer das Telefon im Sanitätsraum/ Schulbüro nutzen. Auch medizinisch notwendige Ausnahmen können nach vorheriger Absprache mit der

Schulleitung zugelassen werden. Hier können Eltern in begründeten Härtefällen einen **schriftlichen Antrag** auf zeitlich begrenzte Nutzung stellen.

- Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall.
- Das Gerät muss im Ranzen oder in der Jacke aufbewahrt und darf nur zu abgesprochenen Zeiten genutzt werden.

4.4 Vorgehen bei Verstößen

- Bei Zuwiderhandlung darf eine Lehrkraft oder eine pädagogische Mitarbeiterin / ein pädagogischer Mitarbeiter das Gerät entziehen.
- Das Gerät wird im Schulsekretariat/abschließbarer Schrank sicher verwahrt.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden informiert.
- Eine Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Eltern während der Öffnungszeiten des Sekretariats.
- Eltern, die wiederholt gegen die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auf dem Schulgelände verstoßen, können nach mehrfacher Aufforderung von der Schulleitung ein **vorübergehendes Hausverbot** erhalten.

4.5 Haftungsausschluss

Die Schule übernimmt **keine Haftung** bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Geräten.

5. Information der Eltern

Alle Eltern werden über das Smartphone- und Smartwatchverbot durch einen Elternbrief informiert.

5.1. Elternbrief (Musterbrief)

Liebe Eltern,

uns ist die Sicherheit Ihres Kindes wichtig, und wir verstehen, dass immer mehr Kinder Smartphones oder Smartwatches mit in die Schule bekommen. Dennoch möchten wir Sie darüber informieren, dass die Nutzung dieser Geräte an unserer Schule grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Falls Ihr Kind ein Gerät mitbringt, ist die zuständige Klassenlehrkraft zu informieren. Das Gerät muss während der gesamten Schul- und OGS-Zeit ausgeschaltet im Schulanzen aufbewahrt werden. Dies gilt auch für Smartwatches. Bei Verstößen behalten wir uns vor, das Gerät zu entziehen und es im Schulbüro aufzubewahren. In diesem Fall können nur die Eltern das Gerät zu den Öffnungszeiten im Schulbüro persönlich abholen.

Wenn Ihr Kind telefonieren muss, kann dies jederzeit über das Sekretariat erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Lösing

6. Beteiligung der Schulgemeinschaft

6.1 Rolle der Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz hat die vorgeschlagene Regelung vorberaten und empfiehlt ihre Einführung.

6.2 Rolle der Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft wird über die vorgeschlagene Regelung informiert, berät, diskutiert und ergänzt Punkte aus Elternsicht.

6.3 Beschlussfassung in der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz beschließt die verbindliche Aufnahme der Regelung in die Schulordnung/ Schulalltag.

6.4 Kommunikation mit Eltern und Kindern

- Elternbrief/ Info per Iserv
- Thematisierung in der nächsten Klassenpflegschaft
- Gemeinsames Gespräch mit den Kindern über den Sinn der Regelung

7. Evaluation und Anpassung

Die Wirksamkeit der Regelung wird nach einem Schulhalbjahr überprüft. Erfahrungen von Lehrkräften, Eltern und Kindern fließen in mögliche Anpassungen ein.

8. Schlussbemerkung

Das Smartphone- und Smartwatchverbot trägt wesentlich zu einem konzentrierten, störungsfreien und sicheren Lernumfeld aller Kinder bei. Durch die klare Regelung wird sowohl den Bedürfnissen der Eltern als auch den pädagogischen Erfordernissen unserer Schule Rechnung getragen.